

Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Technischen Hochschule Ulm im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Hiermit erklärt

Privatperson / Unternehmen / Institution / Verein ¹

ggf. Ansprechpartner mit Telefon und Email

Anschrift

Ansprechpartner für den Bereich Finanzen / Buchhaltung

Titel, Name, Vorname und Funktion der unterzeichnenden Person der Deutschlandstipendienurkunde

verbindlich, im Rahmen des Deutschlandstipendiums Mittel zur Förderung von Studierenden der THU bereit zu stellen.

Anzahl der Stipendien: _____
Dauer der Förderung: _____ Monate (mind. ein Jahr; Beginn 01.09., Ende 31.08.) ²
Förderbetrag: _____ € (mindestens 150,00 € pro Monat und Stipendium) ³
Beginn Förderzeitraum: Wintersemester _____

Zweckbindung

Der Förderer wünscht,

- dass die Mittel für Studierende aller Fachrichtungen eingesetzt werden.
- dass die Mittel vorzugsweise für Studierende der Fachrichtungen _____ eingesetzt werden, soweit dies aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglich ist. ⁴
- dass die Mittel vorzugsweise für Studierende eingesetzt werden, die neben den geforderten Leistungskriterien eines der folgenden Kriterien (z.B. Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil, etc.) erfüllen: _____ ⁵

¹ Ein Deutschlandstipendium stiften können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen.

² Die Stipendiaten werden im Oktober ausgewählt; die entsprechenden Beträge werden rückwirkend ausbezahlt.

³ Soweit die Voraussetzungen des StipG vorliegen, wird ein privater Förderbetrag mit 150,00 € pro Monat vom Bund bezuschusst; es ergibt sich daraus ein monatliches Stipendium in Höhe von 300,00 €. Die private Förderung kann auch über 150,00 € pro Monat liegen, dadurch kann ein höheres Stipendium ausgezahlt werden – der staatliche Zuschuss beträgt jedoch max. 150,00 € pro Monat.

⁴ Durch die Formulierung „vorzugsweise“ wird deutlich, dass die Erfüllung der Kriterien nicht Voraussetzung für die Zusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahlage auch an andere Studierende gegeben werden darf.

⁵ Durch die Formulierung „vorzugsweise“ wird deutlich, dass die Erfüllung der Kriterien nicht Voraussetzung für die Zusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahlage auch an andere Studierende gegeben werden darf.

Kontakt:

Technische Hochschule Ulm, Prorektorat Studium & Lehre,
Prittwitzstraße 10, 89075 Ulm, 0731 / 96537 636, prorektorat-lehre@thu.de

Kontaktaustausch / Öffentlichkeitsarbeit

Die THU möchte im Rahmen des Deutschlandstipendiums in den Publikationen und Webseiten auf die Förderer aufmerksam machen. Wir bitten daher um Zusendung des Unternehmenslogos an prorektorat-lehre@thu.de unter Angabe des Betreffs „Förderer Deutschlandstipendium“.

- Der Förderer möchte, dass die Spende anonym behandelt wird.

Die THU möchte die Möglichkeit der freiwilligen Kontaktaufnahme zwischen Förderer und Stipendiat unterstützen; zu diesem Zweck werden die angegebenen Daten an die Stipendiatin oder den Stipendiaten weiter gegeben.⁶

Der Förderer möchte keinen Kontaktaustausch mit der Stipendiatin oder dem Stipendiaten. Der Förderer ist berechtigt, im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit die vorliegende Förderung im Rahmen des Deutschlandstipendiums in angemessener Weise darzustellen.

Leistungen der Technischen Hochschule Ulm

Die THU verpflichtet sich

- die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten; die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gem. des StipG sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des StipG zu verwenden und den Wünschen der Förderer unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen.
- gem. den geltenden Vorschriften, unter Einbezug der Satzung der THU für die Vergabe von Deutschlandstipendien, Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt und die sich durch zusätzliches gesellschaftliches Engagement außerhalb der Hochschule auszeichnen.
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen.
- den Studienfortschritt der Stipendiaten jährlich zu überprüfen.
- über die gespendeten Beträge kalenderjährlich Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Datenschutzhinweise

Dem Förderer ist bekannt, dass

- die Daten im System der THU gespeichert werden, um die Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu können; die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Art.6 Abs.1 lit b DSGVO.
- die Daten ausschließlich von der THU genutzt werden; es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben.
- jederzeit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten unter prorektorat-lehre@thu.de widersprechen kann; im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft zu diesem Zweck.
- die an der THU gespeicherten Daten gelöscht werden, sobald sie für ihre Zwecke nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

⁶ Sofern der Förderer die Kontaktdaten des bzw. der Stipendiaten erhalten möchte, setzt dies deren Einverständnis voraus; dieses wird durch eine entsprechende Erklärung im Rahmen der Bewerbung mit abgefragt.

Kontakt:

- Kontaktdaten von Stipendiaten nur im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendienprogramm genutzt werden dürfen und nach Ablauf des Stipendiums gelöscht werden müssen.
- Kontaktdaten von Stipendiaten nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- die THU verpflichtet ist, aufgrund §13 des StipG Merkmale des Förderers wie Rechtsform, Höhe der Mittel, Bindung der Mittel, etc. aus statistischen Gründen zu erfassen und an die übergeordnete Behörde weiterzugeben.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der THU lauten: datenschutzbeauftragter@thu.de.

Ort, Datum

Unterschrift Förderer (Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift Rektor/in der Technische Hochschule Ulm

Kontakt:

Technische Hochschule Ulm, Prorektorat Studium & Lehre,
Prittowitzstraße 10, 89075 Ulm, 0731 / 96537 636, prorektorat-lehre@thu.de